

Landesregierung Brandenburg
Ministerpräsident Dr. Woidke – persönlich
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Kopie

Dr. D. Schallehn
Dohlenstieg 40
15732 Schulzendorf
13.3.2014

Ausbau Flughafen Schönefeld - BER

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

am 11.3.d.J. teilte Herr Mehdorn öffentlichkeitswirksam (RBB, 20.15 Uhr) mit, dass er derzeit einen Flughafen errichtet, der doppelt so groß wie der ursprünglich vorgesehene Flughafen sei und er deshalb mehr Zeit und Geld benötige.

Dafür liegt offensichtlich kein geprüfter und genehmigter Plan vor, ebenso keine Planfeststellung, keine Öffentlichkeitsbeteiligung, auch kein geprüftes und genehmigtes Finanzkonzept. Eine rechtliche Grundlage ist nicht erkennbar.

Die Kennziffern dieser Projektidee sind: 45 Millionen Passagiere und 450 000 Flugbewegungen jährlich. Ein Drehkreuz soll realisiert werden (Wowereit/Böhning 12.3.2014).

Ein dem entsprechendes Datenerfassungssystem (DES) als Grundlage für die Ermittlung der Umweltbelastungen im Umland existiert nicht.

Daraus abzuleitende Maßnahmen, wie Beschränkungen der Flugzeiten und andere **aktive Schutzmaßnahmen** gegen Lärm, Schadstoffe und Katastrophengefahr, fehlen als Projektbestandteile.

Die in einem nächsten Schritt abzuleitenden **passiven Schallschutzmaßnahmen**, sowie deren Planung, Finanzierung und Realisierung vor Aufnahme des Flugbetriebs, stehen in den Sternen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, offensichtlich ist das Projekt im Zusammenwirken der Herren Bretschneider, Bayr, Christoffers, Vogelsänger, Holzschuher, Markov, Görke und Frau Tack aus dem Ruder gelaufen.

Ihr Eingreifen ist erforderlich, um Schaden von dem Land Brandenburg und seinen Bürgern abzuhalten.

Hochachtungsvoll

Dr. Schallehn

Nachtflugverbot
an den Flughäfen in Schönefeld
Landkreis Dahme/Spreewald (LDS)

Dokumente,
übergeben an Herrn Staatssekretär Rainer Brettschneider
anlässlich seines Besuchs in Schulzendorf
am 10. März 2014

1 Umweltreport der Internationalen Organisation der Zivilluftfahrt von 2007

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1957 Mitglied der ICAO. Die ICAO ist eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen (UN). In ihrem Umweltreport 2007¹ stellt die ICAO in weltweiter Übereinstimmung und unter führender Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland fest, dass die Funktionen WOHNEN und FLIEGEN miteinander nicht vereinbar sind.

„Gegenüber wirtschaftlicher Tätigkeit sollen Wohngebiete und Anlagen für Wohnzwecke, die Ein- und Mehrfamilienhäuser und kommunale Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäuser und Kirchen enthalten, nicht im Umland eines Flughafens² sein, weil sie sehr lärmempfindlich sind und deshalb in höchstem Maße unvereinbar mit Fluglärm sind¹. (S. 24)“

Unter Hinweis auf ICAO 9184 sowie auf die Anhänge 14 „Flughäfen“ und 16 „Umweltschutz“ des Abkommens von Chikago, dessen Mitglied die Bundesrepublik Deutschland ebenfalls ist, wird die Unvereinbarkeit der Funktionen WOHNEN und FLIEGEN im Umland eines Flughafens ausführlich dargestellt.

Dies ist bei der Auswahl des Standorts einer neuen Start- und Landebahn, aber auch bei wesentlichen Erweiterungen von Flughäfen dergestalt zu berücksichtigen, dass davon betroffene Start- und Landebahnen nicht auf Wohngebiete gerichtet sein dürfen.

2 Einwendungen im Jahr 2000

Gegen das Projekt BBI, später BER genannt, wurden im Jahr 2000 im Umland 120 000 Einwendungen erhoben, davon in Schulzendorf etwa 2000³. Die Einwendungen sind auf 12 Seiten ausführlich begründet.

3 Volksbegehren für ein landesplanerisches Nachtflugverbot am BER

Am 3.12.2012 fand das Volksbegehren in Brandenburg mit 106 000 gültigen Stimmen eine überwältigende Mehrheit⁴. Das Volksbegehren wurde am 27.2.2013 von der Landesregierung Brandenburg und dem Landtag Brandenburg fristgerecht angenommen. In Schulzendorf haben 2200 Einwohner das Volksbegehren unterzeichnet.

In Berlin wurde zwar mit 160 000 gültigen Stimmen das Ziel knapp verfehlt, jedoch wurde mit 266 000 gültigen Stimmen in Berlin + Brandenburg ein für jeden Verantwortlichen unübersehbares Zeichen für das Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr gesetzt.

4 Schulzendorfer Appell vom 1.11.2011

Bereits am 1.11.2011 haben 800 Einwohner von Schulzendorf ein striktes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr von der Landesregierung gefordert⁵. Der Schulzendorfer Appell wurde von der Gemeindevertretung Schulzendorf an die Landesregierung übergeben. Er ist vom Bürgermeister, dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und den Sprechern aller Bürgerinitiativen in Schulzendorf unterschrieben.

5 Deutscher Ärztetag 2012

Der 115. Deutsche Ärztetag forderte einen bedeutend verbesserten Schutz der Anwohner von Flughäfen gegen Fluglärm. Damit übereinstimmend fordert der Präsident des

Bundesgesundheitsamtes ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr. Aus der vielfältigen ärztlichen Literatur dazu seien hier nur einige Beispiele genannt:

- Wie Schadstoffe und Lärm die Gesundheit unserer Kinder belasten⁶
- Fluglärm und Kinder⁷
- Fluglärmwirkung auf Schulkinder⁸
- Nächtlicher Fluglärm macht depressiv und Herzkrank⁹

Die Berichte über anzunehmende oder nachgewiesene Gesundheitsschäden sind Legion. Experimentelle Untersuchungen, insbesondere an Kindern, verbieten sich weitgehend aus ethischen Gründen. Gleiches gilt für Experimente zur Ermittlung schädigender Einwirkungen durch die Kombination von Lärm / Tageslärm / Nachtlärm mit Schadstoffen. Wer aber daraus die Rechtfertigung ableitet, Menschen aller Altersgruppen und beider Geschlechter von 5 bis 24 Uhr im Nahbereich mit hunderten Flugbewegungen täglich überfliegen zu dürfen, handelt ethisch verwerflich.

6 Standortplanung von Flughäfen

Neue Start- und Landebahnen sollen in allen denkbaren Fällen so gerichtet sein, dass die Flugzeuge bei Start und Landung bewohnte Gebiete nicht überfliegen und Störungen der Einwohner vermieden werden¹⁰. Die Schutzvorschriften der ICAO sind durch Verordnungen der Europäischen Union^{11, 12} in den Rang von Mindestnormen der Zivilluftfahrt in der Europäischen Union erhoben worden. Beide Verordnungen haben ordnungsgemäß die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland erhalten, somit auch von dem Bundesland Brandenburg. Verordnungen der Europäischen Union haben Anwendungsvorrang vor den nationalen Gesetzen und Entscheidungen¹³.

7 Gesetz über die Sicherung der Nachtruhe an den Flughäfen in Schönefeld, Landkreis Dahme/Spreewald (LDS) – Entwurf vom 10. März 2014

In dem Gesetz soll geregelt werden:

- Gültigkeit für alle Flughäfen am Standort Schönefeld: Zivilluftfahrt incl. Charterverkehr, Hubschrauber, Fracht und Post, Regierungsflughafen, militärische Nutzung
- Räumlicher Geltungsbereich:
Landeanflug: von Anflugfixpunkt (FAF) bis Flughafen
Start: von Flughafen bis zum Erreichen der Anfangsflughöhe 4000 ft (1300 m)
seitlich (lateral): 1300 m zwischen Flugrouten und Wohngebieten
- Nachtflugverbot von 22 – 6 Uhr für die Zivilluftfahrt ohne Ausnahmen,
- Ausnahmen außerhalb der Zivilluftfahrt sind strengen Restriktionen zu unterwerfen,
- Umsetzung der Charta der Grundrechte in der Europäischen Union, insbesondere die Artikel 3 (Grundrecht aller Unionsbürger auf körperliche Unversehrtheit) und 24 (Vorrang der Rechte der Kinder bei Entscheidungen öffentlicher oder privater Einrichtungen), sind ohne Einschränkungen umzusetzen.
Die Charta der Grundrechte in der Europäischen Union ist enthalten in Doc. (2007/C 303/01)
Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission proklamieren feierlich den nachstehenden Text als Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Umsetzung durch Planergänzung
- Nachhaltige der Sicherung der Nachtruhe in Schönefeld

- 1 ICAO Environmental Report 2007, S. 24, S. 37
- 2 247. DVO zur Luftverkehrsordnung vom 10. Februar 2012:
Anflug: Ab Anflugfixpunkt (FAF) bis Landebahn
Start: Von Landebahn bis zum Erreichen der Anfangsflughöhe von 4000 ft (1300 m)
- 3 Einwendung vom 3.6.2000 gegen den Neubau eines internationalen Großflughafens in Form des Ausbaus des Flughafens Berlin-Schönefeld, gerichtet gegen den Planfeststellungsantrag Ausbau Flughafen Berlin-Schönefeld der Flughafen Berlin Schönefeld GmbH (FBS); die Einwendung ist gerichtet an die Anhörungsbehörde, Brandenburgisches Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen, Lindenallee 51 in 15366 Dahlwitz-Hoppegarten
- 4 Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbots am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)
- 5 Schulzendorfer Appell vom 1. November 2011 an die Landesregierung Brandenburg und die Bundesregierung zu dem Projekt Flughafen BER in Schönefeld
- 6 RMI 060213
- 7 Fluglärm und Kinder: Aktuelle Literatur UBA 0708xx
- 8 Fluglärmforschungsbericht: Fluglärmwirkungen auf Schulkinder DFLD 0705xx
- 9 Ärzteblatt 20. April 2010
- 10 ICAO Dokument Nr. 9184-AN/902 Teil 1
Chapter 5: Airport Site Evaluation and Selection
Part 5.2: Broad Determination of the Land Area Required
Section: Runway Orientation
5.2.6 In broad terms, runways should be oriented so that aircraft are not directed over populated areas and obstructions are avoided.
- 11 Verordnung der Europäischen Union EG 1592/2002, Abs. 5
- 12 Verordnung der Europäischen Union EG 216/2008, Abs. 3
- 13 Vertrag von Lissabon, Klausel über den Vorrang